

BESCHLUSSVORLAGE V0822/22 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	
	Telefon	3 05- 4 56 00
	Telefax	3 05- 4 56 09
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	12.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.11.2022	Vorberatung	

Beratungsgegenstand

Haushalt 2023 des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Haushaltsentwurf des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Bereich der Kindertagesbetreuung ist weiterhin stark durch zusätzlichen Ausbau geprägt. Dies ist insbesondere bedingt durch konstant hohe Geburtenzahlen und steigend hohe Inanspruchnahme.

Wie bereits in den letzten Jahren entstehen deshalb weiterhin neue Einrichtungen durch die Stadt Ingolstadt und freie Träger, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bereitzuhalten und den Rechtsanspruch zu erfüllen. Durch den massiven Personalmangel an Fach- und Ergänzungskräften sind inzwischen jedoch zusätzliche Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung erforderlich geworden.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 ist demnach von weiteren Ausgabensteigerungen geprägt.

Für das Personal in den Kindertageseinrichtungen ergeben sich Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr von ca. 3,3 Mio. Euro. Die höheren Ausgaben sind durch den weiteren Personalzuwachs durch Eröffnung weiterer Gruppen, durch die Arbeitsmarktzulage und die Tarifabschlüsse ausgelöst. Für die Auszahlung der Arbeitsmarktzulage an die städtischen Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen werden etwa 1,5 Mio. Euro mehr ausgegeben.

Auch in der Verwaltung des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung entstehen höhere Personalkosten durch Aufgabenmehrung und damit verbundene Stellenmehrungen.

Durch die steigende Anzahl an Betreuungseinrichtungen und –plätzen, verbunden mit der jährlichen Erhöhung des Basiswerts für die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), werden für das Jahr 2023 im Verwaltungshaushalt **Gesamtausgaben in Höhe von ca. 74 Mio. EUR erwartet.**

Weitere Ausgabensteigerungen für den Bereich der freien Träger ergeben sich durch die höhere Anzahl der betreuten Kinder und die Erhöhung des Basiswertes für die kindbezogene Förderung in einem Umfang von etwa 1,8 Mio. Euro. Die Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen zur Gewährung der Arbeitsmarktzulage an deren Mitarbeitende belaufen sich auf voraussichtlich 2,1 Mio. Euro.

Die Gesamtausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahr um etwa 10 Mio. € an.

Neben den höheren Ausgaben für die Kinderbetreuung, ist im Bereich der staatlichen Refinanzierung der Kinderbetreuung auch mit höheren Einnahmen zu rechnen. **Als Gesamteinnahmen werden 36.527.800 EUR erwartet.**

Die Nettobelastung des Haushalts steigt damit um ca. 7,4 Mio. € an.

Trotz der mit der Gebührenerhöhung zum 01.09.2022 verbundenen Mehreinnahmen sinkt der Deckungsgrad (=Anteil der durch Einnahmen gedeckten Ausgaben) von 52,71% im Jahr 2022 auf nun 49,13 %.

Neben einer Gesamtübersicht zu den Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 ist dieser Vorlage auch eine Übersicht zu gravierenden Änderungen beigefügt.